



## Vorlage

Datum: 10.03.2023  
Vorlage FB II/4667/2023

<b>TOP</b>	<b>Betreff</b> <b>Offene Ganztagschule - Elternbeiträge</b>
<b>Beschlussentwurf:</b> Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport nimmt die Informationen zur Kenntnis. Die Beschlussfassung soll in den kommenden Sitzungen des Schulausschusses und des Rates erfolgen.	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Behandlung</b>
Ausschuss für Schule, Kultur und Sport	27.03.2023	öffentlich

### Sachverhalt:

Mit dem Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter ([Ganztagsförderungsgesetz - GaFöG](#)) vom 2. Oktober 2021 hat die Bundesregierung den Anspruch auf ganztägige Betreuung rechtlich verankert: Ab August 2026 sollen zunächst alle Kinder der ersten Klassenstufe einen Anspruch darauf haben, ganztägig gefördert zu werden. Der Anspruch soll in den Folgejahren um je eine Klassenstufe ausgeweitet werden, damit ab August 2029 jedes Grundschulkind der Klassenstufen 1 bis 4 einen Anspruch auf ganztägige Betreuung hat (aufwachsender Anspruch). Dieser Rechtsanspruch soll in offenen und gebundenen Ganztagschulen als auch in Horten erfüllt werden. Der Rechtsanspruch wird auf Bundesebene per Bundesrecht geregelt werden (SGB VIII). Dieser sieht einen Betreuungsumfang von acht Stunden an allen fünf Werktagen vor. Die Unterrichtszeit wird angerechnet. Der Rechtsanspruch soll auch in den Ferien gelten, dabei können Länder eine Schließzeit bis maximal vier Wochen regeln. Eine Pflicht, das Angebot in Anspruch zu nehmen, gibt es nicht. Experten gehen davon aus, dass für die Umsetzung des Rechtsanspruches noch mehr als 260.000 zusätzliche Plätze auf kommunaler Ebene geschaffen werden müssen.

Für den Ausbau des offenen Ganztagsangebotes sollen den Kommunen Fördermittel bereitgestellt werden, z.B. für den Bau entsprechender Betreuungsräume. Seit Verabschiedung des o.g. Gesetzes, mithin seit ca 1,5 Jahren, laufen hier die Verhandlungen zwischen Bund und Ländern zur Kostentragungspflicht. Seit September 2022, so eine aktuelle Mitteilung des Städte- und Gemeindebundes, stehen diese Verhandlungen still. Derzeit geht man davon aus,

dass es wohl erst 2024 eine Einigung geben wird. Der Städte- und Gemeindebund hält daher den Umsetzungstermin ab 2026 für nicht haltbar, siehe seine Mitteilung vom 03.03.2023. Die Verwaltung steht hierzu in fortlaufendem Austausch mit der Bezirksregierung Köln. Über die Höhe der zu erwartenden Mittel, die Förderbedingungen und der Förderquote für den Ausbau des Ganztags in Hückeswagen ist leider bislang weiter nichts bekannt.

Dennoch ist die Verwaltung bereits hier tätig geworden und hat beschlossen, auch ohne konkrete Fördermittel, die notwendigen Erweiterungspläne auf den Weg zu bringen.

Der künftige OGS Rechtsanspruch betrifft in Hückeswagen die Gemeinschaftsgrundschule Wiehagen (GGs Wiehagen), die Löwen-Grundschule und die Primarstufe der Förderschule Nordkreis (für den Hauptstandort Erich – Kästner – Schule, dort sogar bis zur 6.Klasse).

Der Neubau der Löwen-Grundschule wird aufgrund seines Cluster-Konzepts sowie einer Vielzahl von multifunktional nutzbaren Räumen, der zu erwartenden OGS Nachfrage gerecht werden können, wenn entsprechendes Fachpersonal zur Betreuung gefunden wird.

Räumlich betrachtet bestehen eindeutig an der GGS Wiehagen und Erich-Kästner-Schule (EKS) Erweiterungsbedarfe, um den Rechtsanspruch erfüllen zu können. Dazu hat der Fachbereich Gebäudemanagement zusammen mit dem Fachbereich Bildung und Soziales in Abstimmung mit den Schulen und dem OGS Träger künftige Raumbedarfe abgestimmt. Für die GGS Wiehagen ist bereits der Zuschlag an ein Architekturbüro für die weiteren konkreten Planungen erteilt worden. Für die EKS laufen noch weitere Ausarbeitungen beim Gebäudemanagement. Diese sollen in einer der künftigen Bauausschusssitzungen der Öffentlichkeit vorgestellt werden.

Die Offene Ganztagschule (OGS) an den o.g. Schulen soll aufgrund von bereits aktuell stark steigender Nachfrage und dem aufwachsenden Rechtsanspruch auf einen OGS Platz ab dem Schuljahr 2026/27 weiter ausgebaut werden, soweit räumlich möglich.

In den Jahren zuvor waren regelmäßig die OGS Plätze an allen Schulen nicht komplett ausgelastet. Die Veränderungen mögen u.a. an akut geänderten Bedarfwünschen der Eltern oder z.B. auch an dem neuen OGS Träger liegen.

Bisher gibt es an allen drei Schulen jeweils drei Gruppen. In den Grundschulen bilden standardmäßig 25 Kinder eine Gruppe und an der Förderschule 12 Kinder.

### **Ermittlung des Bedarfes an OGS Plätzen an den drei Standorten:**

Es sind in der Löwen-Grundschule, der GGS Wiehagen und der Förderschule Nordkreis (EKS) jeweils 3 Gruppen eingerichtet, das bedeutet, dass in den Grundschulen regulär jeweils 75 Kinder (+6 Notreserve) und in der Förderschule am Standort Hückeswagen 36 Kinder (+3 Notreserve) betreut werden können.

Dies entspricht aktuell einer Quote von

ca. **25 %** in der Löwen-GS bei 292 Schülerinnen und Schüler (SuS)

ca. **33 %** in der GGS Wiehagen bei 226 SuS und

zuletzt fast 100 % in der EKS, hier können Kinder bis zur 6. Klasse betreut werden.

Allerdings steigt nach Auskunft der Schulleitung aktuell die Zahl der Kinder in der Primarstufe stark an, so dass auch dort noch Erweiterungsbedarf gesehen wird.

Auch wenn nicht davon ausgegangen wird, dass 100 % der Eltern einen OGS Platz wünschen, ist eine deutliche Ausweitung der Plätze erforderlich. Bei den häufig genannten 80 % Bedarf

wären z.B. an der Löwen-Grundschule 240 Plätze erforderlich, was insgesamt 9 - 10 Gruppen entsprechen würde.

In der **Löwen-Grundschule** wird der neue Einschulungsjahrgang ca. 90 Kinder für das erste Schuljahr bringen. Davon haben 45 Bedarf für einen OGS-Platz und 24 Bedarf für einen Platz in der Verlässlichen Grundschule gemeldet.

Nach Auskunft der Gotteshütte als Träger ist die OGS derzeit voll belegt und es verlassen nur relativ wenige Kinder die Schule nach der 4. Klasse (8).

Zusätzlich existiert bereits eine Warteliste, so dass praktisch keine Kinder aus der 1. Klasse aufgenommen werden könnten und Elternwünsche auf eine OGS Betreuung bei Behalt von lediglich 3 Gruppen leider abgelehnt werden müssten.

Allerdings ist an der Löwen-Grundschule Raum vorhanden, um eine vierte Gruppe einzurichten, was auch von Seiten der Schule, des OGS Trägers (aufgrund der Anmeldewünsche der Eltern) und der Verwaltung gewünscht wird. Daher soll dort ab dem kommenden Schuljahr auf jeden Fall eine vierte Gruppe eingerichtet werden. Es gibt bereits einen weiteren OGS Raum und das Jugendwerk Gotteshütte kümmert sich bereits um zusätzliches Personal.

Die Kosten für die Betreuung würden nach jetzigem Stand um ca. 80.000 € bis 100.000 € steigen (Kosten für die zusätzliche Gruppe pro Jahr). Die erforderlichen Mittel sind bereits im Haushaltsplan enthalten.

In der **GGG Wiehagen** wird mit ca. 60 SuS im ersten Jahrgang (erste Klassen) gerechnet. Auch dort gibt es nach Auskunft der Gotteshütte rechnerisch nur 8 freie Plätze für diese Kinder, so dass auch dort eine 4. Gruppe wünschenswert wäre, allerdings gibt es keinen Raum dafür, so dass Elternwünsche auf eine OGS Betreuung leider abgelehnt werden müssen. Ein Neubau ist gerade in der Planung, wird aber kaum vor 2026 fertiggestellt werden können.

In der **EKS** ist der Bedarf noch nicht akut, da aber dort die Räumlichkeiten für die OGS sehr beengt sind und generell weitere Räume benötigt werden, ist auch dort ein Neubau an der Stelle des ehemaligen Hausmeisterhauses in der Planung. Es darf insoweit auf die Bauausschusssitzung vom 15.11.2022 verwiesen werden.

Aufgrund der weiter steigenden Personalkosten aufgrund von tariflichen Erhöhungen muss in der Zukunft mit einem deutlichen Anstieg der Betreuungskosten gerechnet werden.

Die Durchführung des OGS Angebotes an den Schulen bedarf einer entsprechenden auskömmlichen Finanzierung, insbesondere wenn von Seiten des Trägers ein angemessener Tariflohn (angelehnt an den TVÖD) wie in Hückeswagen gezahlt wird.

Die Finanzierung des OGS Angebots basiert aktuell auf 4 Säulen: einem Zuschuss des Landes NRW, einem Zuschuss vom Oberbergischen Kreis, den Elternbeiträgen sowie ergänzend dazu kommunale Finanzmittel.

Eine Ausgewogenheit der Finanzierung innerhalb der tragenden Finanzierungssäulen muss dabei fortlaufend im Blick gehalten werden. Auch hier spielen jährliche Kosten- und Preisentwicklungen eine Rolle, die einen Anpassungsbedarf ergeben können. Letztmalig sind in Hückeswagen 2015 (vor 8 Jahren) die Beiträge neu festgelegt worden.

Eine auskömmliche Finanzierung der OGS Angebote sollte zudem Ziel einer künftigen gesetzlichen Landes- oder Bundesregelung sein, um nicht die kommunalen Finanzen permanent zu strapazieren, gerade im Kontext des kommenden Ganztagsanspruches.

### Landeszuschuss

Der Landeszuschuss wird personenscharf aufgrund der angemeldeten Kinder berechnet, er unterscheidet Kinder mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf. Der Zuschussbetrag steigt jährlich um 3 %.

	Schuljahr 2022/23	Schuljahr 2023/24
Grundschulen:		
Standard:	1.352,00 €	1.393,00 €
Sonderpädagogik:	2.464,00 €	2.538,00 €
Förderschule:	1.825,00 €	1.880,00 €
(hier gilt ein anderer Satz, da noch Lehrerstellen zugeteilt werden)		

Wenn in der Löwen-Grundschule 25 Kinder mehr angenommen werden könnten = 1 zusätzliche Gruppe, würden zusätzliche Einnahmen von ca. **36.000 €** entstehen.

Die normale 3 % Steigerung macht für das nächste Schuljahr eine Mehreinnahme von ca. **8.500 €** aus.

### Kreiszuschuss

Der Oberbergische Kreis gewährt einen Zuschuss je Gruppe. Dieser Zuschuss ist seit 2015 unverändert und beträgt 12.000 € je Gruppe, zusätzlich gibt es 5.000 €, wenn die OGS-Leitung mindestens einen Stundenanteil von 30 Stunden / Woche hat. Dies ist in Hückeswagen an allen Standorten der Fall.

Die zusätzliche Gruppe führt daher zu einer Mehreinnahme von 12.000 – 17.000 €.

### Elternbeiträge

Die Eltern zahlen für den Besuch der OGS Elternbeiträge **seit dem 1.8.2015** unverändert folgende Beiträge:

		Beitrag / Monat	
		1. Kinder	Folgekind
Stufe 0	bis 12.000 €	20,00 €	10,00 €
Stufe 1	bis 24.000 €	35,00 €	10,00 €
Stufe 2	bis 36.000 €	61,00 €	10,00 €
Stufe 3	bis 48.000 €	103,00 €	20,00 €
Stufe 4	bis 60.000 €	166,00 €	50,00 €
Stufe 5	über 60.000 €	170,00 €	80,00 €

Seit 2019 übernimmt der Oberbergische Kreis bei Einkommen unter 19.000 € und im Falle, dass laufend soziale Leistungen (Bürgergeld, Wohngeld, Kinderzuschlag, SGB XII Leistungen) gewährt werden, die Zahlung der Beiträge, unabhängig vom tatsächlichen Elterneinkommen

Es gilt die Regelung entsprechend wie für Kindergartenbeiträge:

„Empfänger von Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch, von Leistungen nach dem dritten und vierten Kapitel des Zwölften Sozialgesetzbuches, von Leistungen nach den §§ 2 und 3 des Asylbewerberleistungsgesetzes, von Kinderzuschlag gemäß § 6a des Bundeskindergeldgesetzes oder von Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz werden für die Monate des Bezuges dieser Leistungen der ersten Einkommensgruppe zugeordnet und damit beitragsfrei gestellt.“

Dies erfolgt aktuell in 77 Fällen von ca. 200 (= 38 %).

Der Oberbergische Kreis gründet zurzeit einen Arbeitskreis, um neue Förderrichtlinien festzulegen. Nähere Informationen liegen noch nicht vor, aber die bisherige Förderpraxis bleibt zunächst gültig.

Die Schloss-Stadt Hückeswagen erhebt zurzeit (seit 2015) für die OGS Nutzung einen Höchstbeitrag von 170 €.

Gemäß der Verordnung BASS 12-63 Nr. 2 zur offenen Ganztagschule wird der mögliche **Höchstbetrag** der Elternbeiträge festgelegt, dieser beträgt ab dem 1.8.2023 **221 €**, auch dieser steigt jährlich um 3 %. Die übrigen Beträge dürfen frei festgelegt werden, es muss jedoch eine soziale Staffelung erfolgen.

Die Verwaltung schlägt daher folgende Neuregelungen vor:

Die Stufe 0 sollte an die Regelung des OBK angepasst werden, dass Elternbeiträge bis 19.000 € brutto übernommen werden.

Der erlaubte Höchstbeitrag von 221 € sollte in Stufe 5 eingesetzt werden.

Die übrigen Beiträge könnten jeweils um ca. 10 € erhöht werden, bzw. entsprechend angepasst, damit relativ runde Beträge herauskommen.

Außerdem sollten die Kosten für Geschwisterkinder (2. Kind) auf den halben Beitrag angepasst werden. Ein mögliches 3. Kind der Familie bleibt beitragsfrei.

		Beitrag / Monat	
		1. Kinder	Folgekind
Stufe 0	bis 19.000 €	30,00 €	15,00 €
Stufe 1	bis 24.000 €	45,00 €	22,50 €
Stufe 2	bis 36.000 €	70,00 €	35,00 €
Stufe 3	bis 48.000 €	115,00 €	57,50 €
Stufe 4	bis 60.000 €	175,00 €	87,50 €
Stufe 5	über 60.000 €	221,00 €	110,50 €

Die Anpassung ist auch als sozial verträglich zu bewerten, da in erster Linie die Eltern in der höchsten Einkommensstufe mit geänderten Beiträgen zu rechnen haben, in den unteren Stufen ergibt sich ein Anstieg, um ungefähr 10 € pro Monat, was tragbar sein müsste. Die Eltern, die soziale Leistungen (siehe oben) erhalten, sind auch von diesem Beitrag befreit. Aufgrund der Änderungen im Wohngeldrecht und dem Bürgergeld dürfte dies in Zukunft noch mehr Eltern mit niedrigen und mittleren Einkommen entlasten.

In den Nachbarkommunen wird zum Teil ebenfalls über eine Anpassung der Beiträge nachgedacht. Die Einkommensstaffelung und die Beiträge unterscheiden sich jedoch teilweise deutlich von unseren. Dies ist auf die unterschiedliche Gestaltung und den jeweiligen Träger und die dadurch entstehenden Kosten zurück zu führen.

Sofern keine Bedenken gegen eine Neugestaltung der Elternbeiträge von Seiten des Ausschusses bestehen, wird die Verwaltung weiter an einem Beschlussvorschlag für den nächsten Ausschuss für Schule, Sport und Kultur am 04.05.2023 bzw. die nachfolgende Ratssitzung am 06.06.2023 arbeiten.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die Erhöhung der Elternbeiträge soll die Einnahmenseite der Produkte für die OGGs stärken und steigende Ausgaben ausgleichen.

Betroffen sind

Löwen-Grundschule: 1.21.01.04.10

GGs Wiehagen: 1.21.01.02.10

Förderschule Nordkreis: 1.21.06.01.10

Jeweils die Konten 432100 – Benutzungsgebühren  
und 414300 – Zuweisungen Gemeinden (für die Erstattung durch den OBK)

### **Auswirkungen auf Klima und Umwelt:**

Keine

### **Beteiligte Fachbereiche:**

<b>FB</b>			
<b>Kenntnis genommen</b>			

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister o.V.i.A.

\_\_\_\_\_  
Annette Binder

### **Anlagen:**

Satzung inkl. Anlage

